

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0184/22	
Amt: Fachbereich 3 - Abteilung 3.1 /		Datum: 08.11.2022	Az.:

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Ortschaftsrat Maleck		07.12.2022	Information		öffentlich				
1	Ortschaftsrat Windenreute		12.12.2022	Information		öffentlich				
1	Technischer Ausschuss		13.12.2022	Information		öffentlich				

Betreff:

Mobilfunk Windenreute / Maleck

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Die Sitzung erfolgt öffentlich, da keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen sind (vgl. § 35 GemO)

Beschlussvorschlag:

Die Ortschaftsräte Maleck und Windenreute sowie der Technische Ausschuss nehmen die Information zur Suchanfrage Mobilfunk in Windenreute und Maleck zur Kenntniss.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro JS/JA:	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:

Sachverhalt/Begründung:

Historie:

Die Bedeutung von leistungsfähigem Internet wird immer größer. Auf der einen Seite ärgern sich viele Menschen über langsame Verbindungen oder Funklöcher – auf der anderen Seite werden von der Bürgerschaft Vorbehalte geäußert, etwa Bedenken, dass von Mobilfunkwellen (gesundheitliche) Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen.

Um die kontrovers geführten Auseinandersetzungen zu versachlichen, hat die Stadt Emmendingen 2020 in einem ersten Schritt einen externen Experten konsultiert: Dipl. Ing. Hans Ulrich (München) berät Kommunen bei der Standortwahl von Mobilfunkanlagen, um die Strahlenbelastung gering und die Versorgung effizient zu gestalten.

Am 03.11.2020 wurde in einer online-Informationsveranstaltung gemeinsam mit den Bürgermeister_innen der VVG mit Herrn Ulrich die fachlichen Grundlagen sowie die kommunalen Einflussmöglichkeiten und Handlungsspielräume erörtert.

Am 09.02.2021 wurde dann vom Technischen Ausschuss beschlossen, dass die Stadt Emmendingen sich als vorsorgende Kommune mit den elektromagnetischen Feldern beschäftigt. Als Grundlage lässt die Stadt eine gesamtstädtische Mobilfunkimmissionskarte erstellen. Im Zuge einer Anfrage für einen neuen Mobilfunkmasten wird des Weiteren ein fallbezogenes Mobilfunk-Vorsorgekonzept in Auftrag gegeben.

Fallbezogenes Mobilfunk-Immissionsgutachten Windenreute / Maleck:

Die Stadt Emmendingen wurde 2021 von einem Netzbetreiber über einen Suchkreis für einen neuen Mobilfunkmast im Bereich Windenreute und Maleck informiert. Auf Grundlage des Beschlusses vom 09.02.2021 ([0397/21](#)) hat die Stadt Emmendingen die Erstellung eines Mobilfunk-Immissionsgutachtens mit vergleichender Betrachtung von Standortalternativen innerhalb des Suchkreises in Auftrag gegeben.

Das Gutachten ermöglicht es der Stadt Emmendingen, die Immissionsminimierung und damit die Vorsorge in die Kriterien der Standortwahl einzubeziehen. Ziel der Untersuchung ist, Varianten zu finden, welche die Ansprüche an die Versorgung erfüllen und mit denen zugleich unnötig hohe Immissionen der jeweils benachbarten Wohnbevölkerung vermieden werden können. Über die vergleichende Betrachtung verschiedener Standortvarianten gibt das Gutachten (Anlage 1: Immissionsgutachten Mobilfunk im Bereiche Emmendingen-Windenreute) einen Überblick zu den von den jeweiligen Varianten auf die jeweils betroffene Bebauung mit überwiegend wohnlicher Nutzung einwirkenden Immissionen.

Das Gutachten vergleicht sowohl die räumliche Verteilung des Versorgungspegels (Netzabdeckung) als auch die zu erwartenden Immissionswerte von vier Standortalternativen sowie als Vergleich einem zusätzlichen Standort innerorts. Fazit des Gutachtens ist, dass der geeignetste Standort (A02) auf dem städtischen Flurstück 260/0 Gemarkung Viehläger eine Immissionsreduktion um mehr als 70 Prozent gegenüber

eines Mobilfunkmasten innerorts aufweist. Er deckt die Bereiche Windenreute, Maleck und Kastelberg vergleichsweise schonend und effizient ab.

Alternative:

Sollte der Mobilfunkmast nicht auf dem vergleichsweise schonenden und effizienten Standort auf dem Flurstück 260/0 realisiert werden, wird der Netzbetreiber seine Akquise auf private Grundstücksanbieter fortsetzen. Bei Einigung mit einem privaten Flächenanbieter ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass der Mobilfunkmast innerorts auf einem Dachstandort realisiert wird. Die zu erwartenden Immissionswerte liegen dann für die umliegende Wohnbebauung um ca. 70-% höher. Die Stadt Emmendingen hat bei einer Realisierung auf privaten Flächen keinerlei Einflussmöglichkeiten.

Weiteres Vorgehen:

Im nächsten Schritt ist ein Pachtvertrag über die notwendige Fläche auf dem Grundstück 260/0 zu verhandeln und abzuschließen. Es ist mit einer Pachteinnahme von jährlich zwischen 1.500 € und < 3.000 € zu rechnen. Gemäß Kapitel 2.2.1.5 der Zuständigkeitsordnung vom 15.10.2009 zur Regelung von Entscheidungsbefugnissen innerhalb der Stadtverwaltung (geändert am 04.11.2022) ist bei Verträgen über die Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen oder beweglichem Vermögen mit Ausnahme städtischer Wohnungen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtvertrag von bis zu 3.000 € der Ortsvorsteher zuständig.

Historie:

Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:

Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:

Fraktionsantrag [0833-16/17](#): Mobilfunk Vorsorgekonzept (GRÜNE)

Stadtratsbeschluss [0833-16/17](#) vom 26.09.2017: Die Verwaltung wird beauftragt, das Gremium zu informieren. Ggf. soll ein Sachverständiger beauftragt werden.

Sitzungsvorlage [0397/21](#) Technischer Ausschuss 09.02.2021: Mobilfunk

Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit (Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und Klima/Umweltschutz)

Die Erstellung einer stadtweiten Immissionskarte von Mobilfunkstrahlungen sowie die fallbezogene Betrachtung Mobilfunkstrahlungen über ein Immissionsgutachten dienen als Grundlage für Entscheidungen im Bereich der Nachhaltigkeit, des Umwelt- und Gesundheitsschutzes

Anlagen:

Immissionsgutachten Mobilfunk im Bereich Emmendingen Windenreute: Vergleichende Untersuchung von Standortalternativen hinsichtlich der Minimierung der Strahlenbelastung und der effizienten Versorgung

Finanzen

Budget (THH & Produktgruppe):

Fallbezogenes Mobilfunk-Immissionsgutachten Windenreute / Maleck 6.902 € (THH 310, Umweltamt 56105010)

Beschluss des KuS/TA/HA/SR vom:

ÜPI/API-Deckung: